



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen

vom 05.09.2018

Betreiber: Firma Spenner GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 20
59597 Erwitte

Die Firma Spenner Zement GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen mit einer Produktionsleistung von 500 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 3.1.a des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 25.04.2018 und 24.05.2018

Vor-Ort-Aufwand: 29 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 39 h

Gesamtaufwand: 68 h

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53)

Weitere beteiligte Fachdezernate:

Dez. 52 – BR Arnsberg

Dez. 52 (AwSV) – BR Arnsberg

Dez. 54 – BR Arnsberg

Schwerpunkt der Inspektion:

Überprüfung Genehmigungsbescheide, AwSV, Abfallstromkontrolle, Luft (42. BImSchV), Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung:

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Nr. 24.1.3 der Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Genehmigungsbescheide: 900-0255642-0001/IBG-0001 G 41/17 v. 17.08.2017, 53-Ar-0144/15/2.3.1-Me v. 30.05.2016

Ergebnis der Überwachung:

Bei der Inspektion wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt:
- verspätete Zusendung eines Messberichtes

Veranlasste Maßnahmen: Abnahmeprotokoll.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.